

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 36. Sitzung am 26. 01. 2012 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 283/2012

Beschlussfassung über eine Einwendung gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/ Havel am 15. 12. 2011.

Beschluss-Nr. 284/2012

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt: Der Forderung der höheren Verwaltungsbehörde auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Erholungsgebiet Havelschleife“ (Ortsteil Bredereiche) in der Fassung vom 09. 03. 2010 wird gemäß den beigefügten Beschlussvorschlägen beigetreten.

Beschluss-Nr. 285/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Durchführung von Pflanzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Erholungsgebiet Havelschleife“ im OT Bredereiche. Dem Vertragsentwurf gemäß Anlage wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 286/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beauftragt den Bürgermeister der Stadt Fürstenberg, das 1999 bis 2003 erarbeitete Erholungswaldkonzept für ein 250 ha großes Waldgebiet in der ehemaligen selbständigen Gemeinde Himmelpfort zu aktualisieren und dann das Erholungswaldkonzept beim zuständigen Minister der Landesregierung Brandenburg einzureichen und die Ausweisung des Waldes als Erholungswald nach Landeswaldgesetz zu beantragen.

Beschluss-Nr. 287/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel befürwortet die Ansiedlung eines Unternehmens im Gewerbegebiet „Lychener Chaussee“ in Fürstenberg/Havel und beschließt den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 5, Flurstücke 72/18, 72/25 und Teilflächen der Flurstücke 72/16 und 72/26 in einer Größe von insgesamt ca. 15.600 qm zu vereinbarten Bedingungen.

Beschluss-Nr. 288/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beauftragt den Bürgermeister bezüglich der Liegenschaft „Brauhaus“ im Ortsteil Himmelpfort mit den Eigentümern, Verhandlungen zu einem möglichen Erwerb der Liegenschaft durch die Stadt Fürstenberg weiter zu führen und mit den zuständigen Behörden die denkmalsschutzrechtlichen und baurechtlichen Auflagen für das Areal zu klären.

Im Auftrag

Leese